

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Magold und Horb.

No 32.

Freitag, den 21. April

1848.

Oberamt Magold

Da auf den oberamtlichen Erlaß vom 28. Dezember v. J., betreffend das Verfahren gegen ortsfremde Bettler (Amtsblatt Seite 435), noch viele Beschlüsse der Gemeinde-Kollegien ausstehen, so wird deren Einsendung hiedurch in Erinnerung gebracht.

Den 18. April 1848.

Königl. Oberamt. Daser.

Oberamt Magold.

In Beziehung auf die Bewaffung der Bürgerwehr ist dem Oberamt vermöge Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 15. d. M. folgendes zu erkennen gegeben worden:

Da die Anfertigung der Mustergewehre theils durch die Arsenaldirektion in Ludwigsburg, theils durch die Gewehrfabrik in Oberndorf nur allmählig geschehen konnte, so ist die Anordnung getroffen, daß je für mehrere Oberamtsbezirke ein Exemplar sobald als möglich abgegeben wird. Die Eintheilung der Bezirke ist nach Maßgabe der in der nächsten Zeit verfügbar werdenden Exemplare in der Weise vorgenommen worden, daß die Oberamtsbezirke

Calw, Magold und Herrenberg

ein solches Mustergewehr erhalten. Die erhaltenen Gewehre dienen theils den Büchsenmachern als Modell, theils sind sie von den Gemeinden bei etwaigen Bestellungen zu Grund zu legen, und es ist darauf binzuwirken, daß allmählig die dem Muster entsprechende gleichmäßige Bewaffung unter der Bürgerwehr eingeführt wird.

Zu Erleichterung der Ausrüstung der Bürgerwehr sind von Seite des Staats in ausländischen Fabriken Aufkäufe von Musketen nach dem vorgeschriebenen Muster angeordnet worden. Diese Gewehre werden an die Gemeinden nach der Zeit der Bestellung und die Ankaufskosten gegen baare Bezahlung abgegeben werden, so weit der Vorrath reicht. Derartige Gesuche sind an das Oberamt

einzugeben. Die auf diese Art vom Ausland bezogene Quantität Musketen befriedigt indes den Bedarf lange nicht, und es ist der einheimischen Industrie noch ein weiter Spielraum offen.

Wenn daher die Gemeinden hoffen können, tüchtige Gewehre von inländischen Gewerbsleuten zu bekommen, so ist dieses durchaus vorzuziehen. Einzelne Gewehre können auch schon für die nächste Zeit in der Gewehrfabrik in Oberndorf bestellt werden. Die Gemeinden sind aber nicht gebindert, selbst beliebige Bestellungen im Ausland zu machen. Immer ist eine sorgfältige Untersuchung der zum Bürgerwehrendienst benützten Musketen durch einen Sachverständigen unerlässlich. Bis zu einer allgemeinen Verfügung über die Vornahme dieser Prüfungen wird von Seiten des Oberamts auf eine möglichst zweckmäßige Art hiefür gesorgt werden, zu welchem Behufe dem Oberamt die Anschaffung von Musketen jedesmal anzuzeigen ist.

Ein Muster der für die Bürgerwehr bestimmten Patronatsche wird sämtlichen Oberämtern durch die Montirungs-Verwaltung des Landjägerkorps gegen Bezahlung der Kosten zugesendet werden.

Von Vorstehendem wird den Gemeinden und den Bürgerwehrmännern des Bezirks Eröffnung gemacht.

Den 19. April 1848.

K. Oberamt. Daser.

Oberamtsgericht Magold.

Magold.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Sache ist zur Schulden-Liquidation etc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaunt, wozu die Gläubiger unter dem Aufsehen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtsitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen

werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Jakob Friedrich Dimer, Fuhrmann von Altenstaig,

Montag den 29. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus in Altenstaig.

Den 18. April 1848.

Königliches Oberamtsgericht.

G. v. Alt. R. d.

Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

Holzverkauf.

An nachbenannten Tagen werden folgende Holzfortimente unter den bekannten Bedingungen zum Verkauf gebracht werden:

am Dienstag dem 25. April im Waldekerberg: 26 Stämme Langholz, 7 Sägflöße, 1 Holländer Tanne, 1 Klasten eichene Prügel, 8 1/4 Klasten buchene Scheiter, 37 3/4 Klasten buchene Prügel, 1 Klasten lindene Prügel, 12 Klasten tannene Scheiter, 6 1/2 Klasten tannene Prügel, 3 Klasten Reisprügel, 12 1/2 Stücke eichene, 3375 buchene, 87 1/2 Stücke lindene, 12 1/2 Stücke tannene Wellen;

im Mitternwald: 39 Stämme Langholz, vom 60er abwärts, 69 Stücke Sägflöße, 22 1/4 Klasten Nadelholz-Scheiter, 8 Klasten Nadelholz-Prügel, 3/4 Klasten Reisprügel und 1250 Stücke tannene Wellen;

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Waldekerberg, beim Hof Dick, und Nachmittags 2 Uhr im Mitternwald, auf dem Stammheim-Gütlinger Biscinalweg;

am Mittwoch dem 26. April im Lindenraie: 160 Stämme Langholz, vom 60er abwärts, 37 Stücke Sägflöße, 1/2 Klasten buchene Prügel, 38 1/4 Klasten tannene Scheiter, 21 3/4 Klasten tannene Prügel, 6 3/4 Klasten

armen
n:
12 fr.,
15 fr.,
anderen
D. 1 fl.,
Revier
durch
eiler:
6 fr.,
18 fr.,
in R.,
Zu-
der zur
Knapp
15 fr.

er.

846r
Beine,

er,

Gott-
st von
immer
Basser,
vor-
wird
3 4 fr.
wieder

Ein-
merkt
welden

f.

orb.
20 fr.
16 fr.

43
48
6
36
19
15
6

48
12



Reisprügel, 12 1/2 Stücke buchene, 1400 Stücke tannene Wellen und ungefähr 100 Büscheln Abfallreis;

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Lindenrain, auf dem Stammheim-Gültlinger Vicinalweg.

Die Ortsvorsteher wollen diesen Verkauf ihren Gemeinde-Angehörigen zeitig bekannt machen lassen.

Wildberg, den 17. April 1848.

Königliches Forstamt.
Günzert.

Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig.

Verkauf

von

bengalischem Reis.

Bei dem hiesigen Kameralamt ist ein Muster von bengalischem Reis angekommen, welches zur Einsicht bereit steht.



Diese Reissorte hat zwar nicht das schöne Aeußere des besseren Mailänder und Karoliner Reises, indem die Farbe etwas gelblich und der Kern etwas kleiner ist, als bei den letzteren, angestellte Koch-Versuche haben aber ein nach allen Beziehungen befriedigendes Resultat gewährt. Dieses Reis wird zu dem mäßigen Preis von 11 fl. per 100 Pfund bruno erlassen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Bestellungen recht bald bei der unterzeichneten Stelle zu machen, wobei noch bemerkt wird, daß das Reis nur in Ballen von circa 160 Pfund abgegeben wird.

Den 17. April 1848.

Königliches Kameralamt.
Stieglitz.

Kameralamt Dornstetten.

Verkauf

von

Reis.

Dem Kameralamt ist als Muster ein Ballen bengalischen Reises angekommen, wovon pfundweise à 7 kr.



zu Versuchen abgegeben wird. Dasselbe ist nach Farbe und Größe des Kornes nicht so ansehnlich, als Mailänder und Karoliner Reis, jedoch befriedigt dasselbe bei Versuchen in der Zubereitung. Diese Zuführung hat den Zweck, dem hiesigen Bezirk Gelegenheit zu Anschaffung dieses ebenso gesunden als billigen Nahrungsmittels zu geben, und das Kameralamt nimmt Bestellungen zu größeren oder kleineren Quantitäten an, jedoch nicht unter einem Ballen von ungefähr 160 Pfund, wobei der Preis auf 11 fl. per 100 Pfund gestellt ist. Baldigen

Bestellungen wird entgegen gesehen. Den 19. April 1848.

K. Kameralamt.

Hofkameralamt Herrenberg.

Sindlingen,

Oberamis Herrenberg.

Verkauf

alter Baumaterialien.

Die durch den Abbruch eines Theils des hiesigen Schloßgebäudes erhobenen Baumaterialien, bestehend in

25 Haufen eichenem und tannemem Bau- und Brennholz,

60 Stücken eichenen Bodentritten zu Treppen, je 3 1/2 Fuß lang,

2 braunen und 14 weißen

irdenen oder sogenannten Fayence-Defen mit Marmorplatten, von verschiedener Form und Größe,

circa 450 Pfund verschiedenes Schmid- und 2800 Pfund Gußeisen, unter letzterem befinden sich zwei vollständige Kanonenöfen und zwei Waschkessel, 3 Fuß im Durchmesser, noch in gutem Zustand, 43 Pfund Kupfer, worunter ein Kessel.

Diese Gegenstände werden partienweise

Mittwoch den 26. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

zunächst dem hiesigen Schlosse gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. April 1848.

Aus Auftrag
des K. Hofkameralamts:
Bauführer Wetter.

Hofkameralamt Herrenberg.

Sindlingen,

Oberamis Herrenberg.

Holz-Verkauf.

Im Oldenwald bei Sindlingen kommen unter den bekannten Bedingungen zum Verkauf

am Dienstag dem 2. Mai:

41 Stämme eichenes, 6 Stämme buchenes und hagenbuchenes und 25 Stämme birkenes Werkholz,

15 eichene, 16 hagenbuchene, 4 Maßholder und 21 birkenene Stangen,

6 1/2 Klafter eichene und 1 Klafter buchene Scheiter, 1/2 Klafter aspene und 1/4 Klafter birkenene Prügel,

am Mittwoch dem 3. Mai:

562 eichene, 100 buchene, 475 gemischte und 431 Dorn-Wellen.

Auch wird an diesem zweiten Tage eine Anzahl eichener und buchenerer Stumpen zum Ausgraben verkauft.

Die Schultheißenäm'er werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Herrenberg, den 19. April 1848.

Königliches Hofkameralamt.

Magold.

Bekanntmachung in Betreff der Wahl zu der deutschen National- Versammlung.

Die Wahl zu der deutschen National-Versammlung wird in dem Wahlbezirk Hatterbach hiemit auf

Montag den 24.,

Dienstag den 25.,

Mittwoch den 26.,

festgesetzt und auf dem Rathhaus zu Hatterbach stattfinden.

Die Wahlmänner in den hienach bemerkten Gemeinden werden nun eingeladen in den beigesetzten Stunden pünktlich zu erscheinen, nämlich

Montag:

Hatterbach, Vormittags 8 Uhr,

Altbeim " 10 "

Veibingen " 11 "

Egenhausen, Nachmittags 3 "

Bittelbrom " 4 "

Schiemingen " 4 1/2 "

Sündringen " 5 1/2 "

Dienstag:

Salzstetten, Vormittags 7 "

Spiegelberg " 9 "

Obertalbeim " 10 "

Untertalbeim " 11 "

Hochdorf, Nachmittags 2 "

Bödingen " 3 1/2 "

Lügenhardt " 4 "

Oberschwandorf " 5 "

Mittwoch:

Grünmetzstetten, Nachmtg. 2 "

Unterschwandorf " 3 "

Die Wahl geschieht unmittelbar in der Art, daß jeder Wahlmann persönlich im Durchgang in eine Urne je einen Stimmzettel legt, auf welchem, von ihm selbst oder von einem Andern, der Abgeordnete zur Nationalversammlung und der Ersatzmann deutlich bezeichnet seyn muß.

Als Urkundspersonen haben zu der Wahlhandlung die Ortsvorsteher und Obmänner der Bürger-Ausschüsse derjenigen Gemeinden zu erscheinen, deren Wahlmänner an den oben bezeichneten Tagen zur Abgabe der Stimmen berufen sind.

Ist der Ortsvorsteher oder der Obmann des Bürgerausschusses verhindert, der Wahl anzuwohnen, so werden sie durch ein Mitglied des Gemeinderaths beziehungsweise Bürgerausschusses vertreten.

Vorstehendes ist von den Ortsvor-

stehern d
Berzug
lassen.

Den 1

Am nach



streich, u
dingungen

1) im
17 Kla
558 St

3 Kla
125 St
3)

13 St
10 St
(2

8 1/2
bo

450 St
4

8 Kla
450 St

3813 St
Die Zuf

beim hiesi
teren Ber

beim klein
Den 20

1



auf hiesige
95 St

wozu die
Den 14

B o

Die G
kauft

am De

sichern der betreffenden Gemeinden ohne Verzug öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 19. April 1848.

Wahlkommissär:
Oberamtspfleger Koller.

Nagold.

Solzverkauf.

Am nächsten Dienstag dem 25. d. M. werden in den hiesigen Stadtwaldungen nachfolgende Holzsortimente im öffentlichen Aufstreich, unter den längst bekannten Bedingungen verkauft:

1) im Stadtwald Wolfberg:
17 Klafter tannenes Brennholz und
558 Stücke dergleichen Wellen;

2) Büblkapf:
3 Klafter tannenes Brennholz,
125 Stücke Wellen;

3) Wözinger Wasen:
13 Stücke rothtannene Säglöche,
10 Stücke rothtannenes Langholz
(Baubolz);

8½ Klafter rothtannenes Brennholz und
450 Stücke Wellen;

4) Mittlerbergle:
8 Klafter tannenes Brennholz und
450 Stücke Wellen;

5) Laubbühl:
3813 Stücke Laubholzwellen.

Die Zusammenkunft findet bei ad 1) Morgens 8 Uhr beim hiesigen Schafhause, bei den weiteren Verkäufen aber

um 10 Uhr beim kleinen Stadthaus statt.

Den 20. April 1848.

Stadttrath.

Aus Auftrag:
Stadtförster Schwobert.

Ueberberg,
Oberamts Nagold.

Säglöche-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihrem Gemeindegewald Schwälmüllerberg,
am 24. d. Mts.,

Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause
95 Stücke Säglöche,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 14. April 1848.

Schultzeiß Kübler.

Bollmaringen,
Oberamts Horb.

Küferreise-Verkauf.

Die Gemeinde Bollmaringen verkauft
am Donnerstag dem 27. April,
Morgens 9 Uhr,



etwa 4500 Küferreise im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung.
Den 19. April 1848.

Schultzeißnamt.
A.-B. Wüßigmann.

Wözingen,

Oberamts Herrenberg.

Gläubiger-Aufruf.

Karl Friederich Müller, Konditor und Bürger von hier, in Wildberg wohnhaft, will mit seiner Ehefrau und fünf Kindern nach Nordamerika auswandern, kann aber die vorgeschriebene Bürgschaft nicht leisten.

Wer nun etwas an denselben oder seine Familie zu fordern hat, wird aufgefordert, seine diesfällige Forderung bei dem Waisengericht dabier innerhalb 15 Tagen

um so gewisser anzumelden, indem er nachher keine Befriedigung mehr erhalten könne. Den 10. April 1848.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schultzeiß Kufmaul.

Haiterbach,

Oberamts Nagold.

Gläubiger-Aufruf

wegen

Auswanderung.

Der ledige Schneidergeselle Jakob Helber von hier will nach Nordamerika auswandern, ohne daß er im Stande wäre, die vorgeschriebene Bürgschaft zu leisten, daher alle diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert werden, sich binnen 10 Tagen,

von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls sie sich die daraus entspringenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Den 19. April 1848.

Der Stadttrath.

Für ihn:

Vorstand A.-B. Klenk.

Gesehen

Königl. Oberamtsgericht Nagold.
Berner.

Emmingen,

Oberamts Nagold.

Schmidhandwerkszeug-

Verkauf.

Der Unterzeichnete hat einen vollständigen, noch meistens neuen Schmidhandwerkszeug, welchen er am

Ostermontag dem 24. April,

Mittags 1 Uhr,

in seiner Wohnung an den Meißbietenden verkaufen wird.

Friedrich Renz.

Bwerenberg,

Oberamts Calw.

Zurücknahme

einer

Fabrik-Auktion.

Wegen der in nächste Woche fallenden Wahlversammlungen sehe ich mich veranlaßt, meine in No. 31 des Intelligenzblattes auf den 26.

April u. s. w. angekündigte Fabrik-Auktion um eine Woche hinaus, aufchieben, und wird dieselbe also

den 3., 4. und 5. Mai

statt finden.

Den 21. April 1848.

Berwittvete Pfarrerin

Beitinger.

Pfalzgrafenweiler.

Einsteher-Gesuch.

Der Unterzeichnete sucht auf 5 Jahre einen Einsteher. Lustbezeugende wollen sich sogleich an ihn wenden.

Hirschwirt Frey.

Nagold.

Abchied.

Vor meiner Abreise am 27. d. Mts. nach Nordamerika, sage ich auf diesem Wege allen meinen Verwandten und Bekannten noch ein herzliches Lebewohl.

Karoline Meyer,

Tochter des Gerichtsd. Meyer.

Altenstaig.

Empfehlung.

Feinstes Bleichen-

Pulver

feines Pistolen-

von

mittelfein Musketen-

vorzüglicher

und großes Kanonen-

Qualität,

so wie auch Schrote von Nr. 000 bis

Nr. 10 empfiehlt unter Zusicherung mög-

lichst billiger Preise

Kaufmann Boger.

Altenstaig.

Wasserrad feil.

Bei Zimmermeister Hengler ist ein 12 Fuß hohes zweitränziges Wasserrad um billigen Preis zu verkaufen.

Conzilstöcker!

Wenn Ihr Euer Geld schreiende Gemeindefasse mit nichts Anderem, als mit dem Pacht-Ertrag vom Schul-Abtritt zu Enzthal und einem Kugengärtchen, das mit einer Kubhaut bedeckt werden kann, zu füllen habt, so dürft man wohl eine Webe über Euch ausrufen und Ihr selbst solltet beten: Erlöse uns ic.??! S.....t.

S o r b.

Stadtrathswahl.

Zur bevorstehenden Wahl zweier Stadtraths-Mitglieder werden vorgeschlagen:

Herr Berw. - Kand. Heberle,

" Sternwirtb Sinz.

Den 18. April 1848.

Mehrere Bürger.

04
2. 4. 48

Altenstaig.

Ein Vorschlag in Güte.

Wenn in der bevorstehenden Abgeordneten-Wahl die Landleute entschieden auftreten und sagen, wir wählen nur einen Mann, den wir kennen, der unser Vertrauen besitzt, so dürfen wir Städter es ihnen gar nicht verargen, denn wir tragen zum Theil selbst die Schuld davon; sie sind mißtrauisch gegen uns, weil sie früher von uns gegen ihren Willen gleichsam moralisch gezwungen wurden, dem Feldgeschrei der Städter zu folgen. Es müßte ein sehr gewaltiger Umschlag der Stimmung auf dem Lande erfolgen, wollte man blindlings annehmen, Herr Rechtskonsulent Wagner werde als Sieger aus der Wahlurne hervorgehen, nein es kann als bestimmt angenommen werden, daß Herr Geigle weitaus die meisten Stimmen erhält, und nach einer unparteiischen Schätzung wird ein Drittel Wagner, zwei Drittheile aber Geigle zufallen, wenn man auch annehmen möchte, daß ganz Altenstaig, Haiterbach und Nagold für Wagner wäre, was aber durchaus nicht der Fall ist, denn namentlich hier und in Haiterbach ist ein großer Theil der Stimmen entschieden für Geigle, so viel man hört, werden aber auch in Nagold ihm Wähler vorbehalten bleiben. Daß Geigle nicht durch Kenntnisse befähigt seyn soll, die Abgeordnetenstelle zur Genüge auszufüllen, ist wohl nur ein von der Wagnerschen Seite ausgestreuter Kunstgriff, denn nicht nur der Einsender dieser Zeilen, der Geigle gekannt, sondern mit ihm noch Viele, denen auch ein Urtheil hierüber zustehen dürfte, müssen dieß als bestimmt widerlegen. Geigle besitzt klaren Verstand, festen Willen, dem Volke zu helfen, und ist mit den Verhältnissen des Volkes besser vertraut als eigener Anschauung und Umgang mit demselben als mancher Advokat, der nur aus Alten urtheilt; er besitzt ferner Kenntnisse über das Gemeinwesen, da er früher Ortsvorstand war, gegenwärtig aber noch Rathschreiber ist. — Auf der anderen Seite darf man aber auch nicht übersehen, daß, wie der letzte Aufsatz

richtig sagt, Wagner Genugthuung dafür gegeben werden sollte, daß ihn die vorige Regierung nicht in die Kammer zuließ. Dieser Ansicht huldigend und zur Verbütung der vielen und bitteren Feindschaften, welche aus einer zersplitterten Wahl entstehen und bisher entstanden sind, macht der Einsender den Vorschlag, man sollte Herrn Wagner für das Deutsche Parlament, Herrn Geigle aber in die Abgeordneten-Kammer wählen, dann hätte jeder Theil seine friedliche Lösung erhalten; wir Städter hätten überdieß zwei Unrechte wieder gut gemacht, erstens das an Wagner, zweitens aber dadurch, daß wir auch den Willen unserer Landleute, mit denen wir im Frieden leben müssen und sollen, erfüllt hätten, die lange genug dem unsern folgen mußten. Möge diese Ansicht nicht an Eigensinn von irgend einer Seite scheitern, dieß ist der unparteiische Wunsch eines Höchstbesteuerten.

Abgeordneten-Wahl.

Auf den Artikel aus Nagold in Nr. 30, betreffend die Wahl des Hrn. Wagner, werden wir unsere Ansichten klar und bündig äußern, wenn die Wahl zum deutschen Reichstag vorüber ist, damit die Wähler nicht irre werden.

So viel sey aber hier vorläufig gesagt, daß dieser Artikel so viele Irrthümer und Verfehrungen enthält, daß man auf eine sehr gefällige Antwort von unserer Seite rechnen darf.

Mehrere Wähler vom Lande.

Anfrage.

Wer sind die namenlosen Fürsprecher des Herrn Wagner im letzten Blatte? Ohne Unterzürnien erringen solche Lobes-Erhebungen wenig Beifall und Anhänger!

S o r b.

Kinderchalschen feil.

Es hat ein ganz schönes, mit Leder bedecktes Kinderchalschen zu verkaufen

H. Foichtig.

N a g o l d.

Geld-Gesuch.

Gegen gute Bürgschaft oder gerichtlich gefestigte Versicherung werden 100 bis 200 fl. aufzunehmen gesucht, gefälligen Anträgen sieht entgegen

G. Zaiser, Buchdrucker.

N a g o l d.

Bierhefe feil.

Noch frische Bierhefe ist zu haben bei David Traß, Bierbrauer.

Altenstaig.

Neu rheinländischen Hanf- und Leinsamen, ewigen und dreiblättrigen Klee-samen und Bettfedern in frischen Partien angekommen, sind bestens zu haben bei Kaufmann Lieb.



Gips feil.

In der Spinnfabrik bei Iselsbausen ist gestampftes Gips, das Simri für vier Kreuzer, zu haben, und bietet man um geneigten Zuspruch. Den 5. April 1848.

J. A. Sannwald.

N a g o l d.

Bleiche - Empfehlung.

Auf die berühmte Nürtinger Rasenbleiche befördere ich auch dieses Jahr Leinwand, Garn und Faden.



Diese Bleiche hat sich seit wenigen Jahren einen großen Ruf erworben, indem sie die Bleichgegenstände, ohne der Qualität derselben im geringsten zu schwächen, sehr schön weiß und punktilich liefert.

Ebr. Schwarz.

N a g o l d.

Fabrniß - Auktion.

In der Wohnung des verstorbenen Sulzer Boten Georg Friedrich Gauß wird am



Samstag dem 29 April, Morgens 8 Uhr,

eine Fabrniß-Auktion gegen baare Bezahlung vorgenommen werden, und zwar in folgenden Fabriken:

Bucher, Manns- und Weibskleider, Bettgewand, Leinwand, allerlei Küchengeschirr, Schreinwerk, allerlei Hausrath, Fuhr- und Reitgeschirr, worunter eine Chaise, ein- und zweispännig, zwei aufgemachte Wagen, ein vorderer ein-spänniger Wagen, ein Pflug sammt Egge, Chaisengeschirr zu zwei Pferde, drei Kammer, ein Kastenschlitten, ein Schlittengestell, ein Reitsattel sammt Zaum, zwei Kollriemen u. s. w.

Die löblichen Ortsvorstände werden gebeten, dieß auf gehörige Weise in ihren Orten bekannt zu machen.

Al

No

Ober

In der zur Schul auf die un wozu die gen vorge liquidirend nicht aus sind, an geschlossen scheinender genommen eines etwa migung d genstande terpfleger ihrer Klaf Daniel Ha Sam auf dem Den 1.

Rame

Dem K Ballen ben nicht so an Karoliner bei Versu Diese Zusen gen Beirk fes edenfo rungsmittel omt numm oder kleiner nicht unter 160 Pfund

